
Unterstützung des Reverse-Charge Verfahrens in der Software WinFuhr® Containerdienst

Nachfolgend ist dargestellt, mit welcher Funktionalität eine möglichst sichere und rationelle Berücksichtigung des Reverse-Charge Verfahrens im Handel mit bestimmten Abfällen durch die Software WinFuhr® Containerdienst unterstützt wird. Das Verfahren gilt ab dem 01.01.2011. Reverse-Charge wird nachfolgend kurz als RC bezeichnet (siehe auch „Reverse-Charge Verfahren im Handel mit Abfällen“).

Unter der Bedingung, dass der Leistungsempfänger Unternehmer ist und es sich um eine RC-Abfallart handelt, geht die Mehrwertsteuerschuld auf den Leistungsempfänger über und hebt sich bei diesem normalerweise mit der Vorsteuer auf. Praktisch bedeutet das für den Leistungserbringer, dass für diese Fälle Rechnungen ohne Mehrwertsteuer aber mit einem entsprechenden Hinweis zu erstellen sind.

1. RC-Abfallarten

Im Programm wird eine neue Tabelle (Ausschnitt Zolltariftabelle) mit den RC-Abfallarten geliefert und im Rahmen der Updatelieferungen gepflegt, welche die betroffenen Zolltarife enthält. Diese Tabelle ist eine interne Tabelle, die nicht angezeigt oder geändert werden kann und nach außen nur als Auswahltabelle im Materialstamm im Feld "Zolltarif" dient.

2. Unternehmereigenschaft

In den Stammdaten von Kunden und Lieferanten gibt es ein Feld für die Umsatzsteuer-Identnummer und ein Feld für die Steuernummer vom Finanzamt.

Wenn wenigstens eine der beiden Nummern eingetragen ist, wird davon ausgegangen, dass es sich beim Kunden/Lieferanten um einen Unternehmer handelt.

Um Umsatzsteuernachzahlungen zu vermeiden muss die Unternehmereigenschaft geprüft werden. Zur Dokumentation, dass die Unternehmereigenschaft geprüft wurde, wird empfohlen, einen aktuellen Briefbogen mit den entsprechenden Angaben entweder in Papierform aufzubewahren oder zu den Stammdaten einzuscannen.

3. Kontenplan

Bei der Auslieferung der Software werden die Beispielkontenpläne mit je einem RC-Konto auf der Kosten- und Erlösseite ausgeliefert. In laufenden Systemen sind entsprechende RC-Konten in Abstimmung mit dem Steuerberater manuell einzufügen. Im Kontenplan müssen die betreffenden Konten mit der Eigenschaft „RC-Konto“ versehen sein.

4. Kontenabstimmung Steuerberater

Mit dem Steuerberater sind Erlöskonten und Kostenkonten für das RC-Verfahren abzustimmen. Bei der Auslieferung der Software wird ein Kontenplan mit RC-Konten geliefert.

5. RC-Konten

Die abgestimmten RC-Konten sind im Kontenplan zu kontrollieren bzw. als zusätzliche Konten einzufügen und mit der Eigenschaft "RC-Konto" zu versehen. In den Grundeinstellungen (Konfiguration, Programmsteuerung, Nummernkreise) sind die abgestimmten RC-Konten einzutragen (Erlöskonto §13b UStG, Kostenkonto §13b UStG).

6. Materialien als RC-Abfallarten kennzeichnen

Im Materialstamm können die vom RC-Verfahren betroffenen Materialien mit dem Zolltarif verknüpft werden und in den RC-Konten entweder keinen Eintrag aufweisen (→ Grundeinstellung wird verwendet) oder auf ein RC-Konto des Kontenplanes verweisen.

7. Rechnungsnachtext

In der Grundeinstellung kann ein spezieller Nachtext für RC-Rechnungen eingetragen werden (Nachtext Reverse Charge). Dieser Nachtext wird immer vorgeschlagen, wenn eine intern mit RC gekennzeichnete Rechnung gedruckt wird.

8. Ausgangsrechnungen

Beim Erstellen der Ausgangsrechnung wird in jeder Position bzw. Leistungssatz geprüft, ob es sich um ein RC-Material handelt und der Empfänger ein Unternehmer ist. Wenn beide Kriterien erfüllt sind, wird die Rechnungsposition ohne Umsatzsteuer gebildet, auf das entsprechende RC-Konto verbucht und die Rechnung intern als RC-Rechnung gekennzeichnet. Das Verfahren lässt RC- und nicht RC-Positionen in einer Rechnung zu. RC-Positionen werden auf der Rechnung und intern in der Datenbank als solche gekennzeichnet (evtl. Formularanpassung nötig).

9. Unselbständige Nebenleistungen

In einer Position bzw. Leistungssatz können zusätzlich zum Material Transportleistungen, Standgebühren/Mieten und Zusatzleistungen enthalten sein. Im Falle von RC-Material gilt die Regel:

Bei Transport zum/vom Entsorgungsbetrieb des Leistungserbringers werden alle zur Position bzw. Leistungssatz erfassten Nebenleistungen (Transport, Standgebühr/Miete und Zusatzleistungen) als RC-fähig betrachtet und so behandelt.

Der Anwender muss darauf achten, dass nur Zusatzleistungen erfasst werden, die unselbständige Nebenleistungen darstellen.

Zusatzleistungen, die keine unselbständigen Nebenleistungen sind, wie z.B. Sortieren und Trennen, müssen als getrennte Position erfasst werden.

10. Buchung Eingangsrechnungen

Wenn in einer Eingangsrechnung das RC-Verfahren angewandt wurde, dann sind die entsprechenden Positionen der Eingangsrechnungen auf das RC-Kostenkonto zu buchen. Eine weitergehende Kontrolle wird derzeit nicht unterstützt. Das würde auch eine Buchung von Materialien in den Eingangsrechnungen voraussetzen.

11. Anzahlungen auf RC-Materialien

Bei Anzahlungen auf RC-Materialien muss der Umsatzsteueranteil manuell in der Finanzbuchhaltung zurückgebucht werden. In der Praxis dürfte dieser Fall sehr selten auftreten, da Anzahlungen von Unternehmen die Ausnahme sind.